

Gemeinsame Erklärung der Tierschutzbeauftragten der Länder:

Einhaltung des Tierschutzes an Schlachthöfen

Ende des Jahres 2018 mehrten sich Berichte in den Medien über gravierende Tierschutzverstöße an Schlachthöfen in Deutschland. Aufgedeckt durch Videoaufnahmen engagierter Tierschutzorganisationen an drei Schlachthöfen in Niedersachsen (Oldenburg, Bad Iburg, Region Hannover) und einem Schlachthof in Tauber Bischofsheim in Baden- Württemberg und Bayern wurde deutlich, dass die tierschutzrechtlichen Vorschriften an Schlachthöfen oft nicht eingehalten werden. Tiere waren vor der Schlachtung nicht ausreichend betäubt, wurden tierquälerisch zugetrieben oder es wurden kranke, nicht transportfähige Rinder zur weiteren Verwertung an einen Schlachthof verbracht, anstatt sie auf dem Hof tierschutzgerecht zu töten und zu verwerfen.

Diese Zustände sind nicht länger hinnehmbar. Es hat sich gezeigt, dass viele Schlachtbetriebe ihre Eigenverantwortung im Tierschutz nach europäischer und nationaler Gesetzgebung nicht ausüben und die Veterinärkontrollen oftmals unzureichend sind.

Um die Situation an den Schlachthöfen zu verbessern ist es unerlässlich, die Betriebsinhaber an ihre Eigenverantwortung zu erinnern, sowie die Veterinärkontrollen zu verbessern. Dazu müssen an den Schlachthöfen die Arbeitsanweisungen optimiert und das Schlachthofpersonal regelmäßig geschult werden. Amtliche und nebenamtliche Tierärzte sollten ihre verantwortungsvolle Aufgabe am Schlachthof ernst nehmen und in enger Zusammenarbeit mit den Veterinärämtern auf die Einhaltung des Tierschutzes achten. Die Personaldecke in den Veterinärämtern muss für ausreichende regelmäßige Kontrollen aufgestockt werden. Zudem ist eine bessere Einbindung und Kontrolle der nebenamtlichen praktischen Tierärzte in die Veterinärbehörden erforderlich.

Eine ständige Anwesenheitspflicht von Veterinären während der Betäubung und Tötung wäre wünschenswert, wird sich aber bei den momentanen niedrigen Fleischbeschauegebühren nicht verwirklichen lassen. Aus diesem Grund ist die durchgängige Videoüberwachung von der Anlieferung bis zur Betäubung und Tötung ein Kompromiss, der den Veterinärbehörden jederzeit Zugriff auf die dokumentierten Vorgänge erlaubt. Zudem kann das Videomaterial zur Evaluation der Arbeitsabläufe und zur Schulung des Schlachthofpersonals verwendet werden.

Die Landesbeauftragten für Tierschutz unterstützen daher die Forderung nach einer verpflichtenden Videoüberwachung an Schlachthöfen unter der Voraussetzung, dass die Überwachungsbehörden jederzeit Zugriff auf das Videomaterial haben. Sie fordern die Länder und den Bund auf, der Bundesratsinitiative aus Niedersachsen und Nordrhein Westfalen zu folgen und die rechtlichen Möglichkeiten zu einer verpflichtenden Videoüberwachung zu schaffen.

Als weitere Maßnahmen sollten jedoch auf Länderebene die Schulung des Überwachungspersonals und die Aufstockung der personellen Ressourcen in den Veterinärämtern erfolgen. Zudem sollten die Fleischbeschauegebühren an einer realistischen Überwachungszeit pro Tier ausgerichtet werden. Die Löhne, sowohl der Schlachthofmitarbeiter, als auch des Überwachungspersonals dürfen nicht nach Stückzahlen, sondern sollten nach Zeitaufwand vergütet werden. Schlachtgeschwindigkeiten müssen eine angemessene Zeit pro Tier für einen ruhigen Zutrieb, Umgang mit dem Tier und eine ausreichende Betäubung erlauben. Der Tierschutz muss als gleichberechtigte Größe neben der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden und maximale Bandgeschwindigkeiten sollten im Sinne des Tierschutzes festgelegt werden.

Verantwortungsvolle Aufgaben im Bereich der Betäubung und Tötung sollten nicht durch Werksverträge geleistet werden dürfen, sondern hier müssen Fachkräfte, welche direkt dem Betriebsinhaber unterstehen, eingesetzt werden.

Kontakt für Rückfragen:

Diana Plange

Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik
-Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin-
Sprecherin der Tierschutzbeauftragten der Länder

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin
Tel: + 49 30 9013 - 2749

diana.plange@senjustva.berlin.de

[Website](#) der Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin

Dr. Hans-Friedrich Willimzik

-Landesbeauftragter für Tierschutz des Saarlandes-
Stellv. Sprecher der Landestierschutzbeauftragten der Länder

In den Siefen 3
D-66346 Püttlingen
Tel.:06806/922003
Handy: 01714737923
willimzik@kkkoe.de